## VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

- FÜR DAS VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET HOCHSPEYER -

Der Verbandsgemeinderat hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung", festzusetzen sind, beschlossen.

Für das Ver- und Entsorgungsgebiet Hochspeyer (Ortsgemeinden Fischbach, Frankenstein, Hochspeyer und Waldleiningen) gilt:

Abwasserbeseitigung	Brutto* (€)
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (§ 1 Abs. 2 Nr.2, §§ 18 – 22 der "ESA") pro cbm Schmutzwasser	3,30
b) Niederschlagswasserbeseitigung (§ 1 Abs. 2 Nr.2 und §§ 13 bis 17 der "ESA") pro qm mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	0,42
c) Abwasserabgabe (§ 1 Abs. 2 Nr.6 und § 32 der "ESA") pro cbm Schmutzwasser	0,11
d) Gebühr für die Fäkalschlammbeseitigung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 23 der "ESA") pro cbm angeliefertem Fäkalschlamm	40,80
e) Gebühr für die Grubenentsorgung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 23 der "ESA") pro cbm angeliefertem Schmutzwasser	23,07

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2022 - Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

Stand: 01/2022

\* Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto